jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/12/15 14Os116/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1998

Norm

StGB §74 Z5

Rechtssatz

Auch nach Ausscheiden der Strafbestimmung des Ehebruchs (§ 194 StGB) aus dem Rechtsbestand bringt der Vorwurf eines ehebrecherischen Umgangs, durch welchen der Ehemann vor seiner Ehefrau kompromittiert wird, einen Verlust an gesellschaftlicher Wertschätzung mit sich. Die Ankündigung, die Ehegattin über ein ehebrecherisches Verhältnis zu informieren, kann daher gefährliche Drohung mit einer Verletzung an Ehre begründen.

Entscheidungstexte

- 14 Os 116/98
  Entscheidungstext OGH 15.12.1998 14 Os 116/98

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111352

Dokumentnummer

JJR_19981215_OGH0002_0140OS00116_9800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at